

Richtlinien über Geschenke an Vereine/Riegen und Verbände

Anmerkung

Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

Grundlagen:

Anspruch auf ein Jubiläumsgeschenk bzw. Geschenk zur Fahnenweihe haben:

- Vereine und Riegen (mit eigenständigen Statuten), welche dem Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden angeschlossen sind.
- Fachverbände, welche dem Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden angeschlossen sind.
- Jubilierende Vereine und Verbände, welche den Turnverband schriftlich zum Festakt einladen.
- Fallen Jubiläumsfeier und Fahnenweihe zusammen, werden beide Geschenke überreicht.
- Vereine und Riegen sowie Fachverbände, welche weniger lang als 10 Jahre dem Turnverband angehören, erhalten einen Maximalbetrag von Fr. 50.--.

Geschenke

Anlass	Geschenk	Betrag	Überbringer
Fahnenweihe	Lithographie von Simone Erni	Fr. 100.--	Delegation aus Vorstand
Jubiläumsfeier 30, 40, 60, 70, 80, 90 usw. Jahre	Kein Geschenk	Fr. 150.--	Delegation aus Vorstand
Jubiläumsfeier 25, 50, 75, 100, 125 usw. Jahre		Fr. 200.--	Delegation aus Vorstand

Regelung für einen Turnverband, der Jubiläum feiert oder für die Neugründung eines Verbandes, welcher dem STV angeschlossen ist:

Die Verbandsvorstand entscheidet über ein Geschenk in eigener Kompetenz.